

Mediennutzungsvereinbarung - Zyklus 3 der Sekundarschule Hüttwilen

Grundsätzliche Medien-Regeln

- Die Arbeitsgeräte (Computer, iPads) sowie deren Zubehör (Apple Pencil, Schutzhülle, Tastatur, Adapter, Kopfhörer, Ladekabel) sind Eigentum der Sekundarschule Hüttwilen und stehen den Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Schulausbildung zur Verfügung.
- Die Arbeitsgeräte sowie deren Zubehör sind mit Sorgfalt zu behandeln (d.h. darauf achten, dass sie nicht herunterfallen, beschädigt, nass oder schmutzig werden). Störungen und Beschädigungen sind umgehend der fachverantwortlichen Lehrperson zu melden.
- Für Verlust oder selber verursachte Beschädigungen sind die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten haftbar. Dies gilt auch bei übermässigem Verschleiss von Zubehör.
- Das Internet wird nur zu den Zwecken, die mit einer Lehrperson vereinbart wurden, genutzt. Der Zugriff auf rassistische, Gewalt darstellende oder pornografische Seiten auf den Arbeitsgeräten ist nicht erlaubt. Die Speicherung und Verbreitung solcher Inhalte sind strafbar. Bei Erhalt einer nicht erlaubten Nachricht muss umgehend die Klassenlehrperson informiert werden.
- Bei Verwendung von Bildern, Texten, Videos etc. aus dem Internet muss stets die Quelle angegeben werden. Urheberrechtlich geschützte Inhalte dürfen nicht verwendet werden.
- Die Veröffentlichung von Bildern sowie von Angaben über Mitschülerinnen oder Mitschüler im Internet darf ohne schriftliches Einverständnis nicht erfolgen. Die aktuellen Datenschutzbestimmungen müssen beachtet werden.

iPad Nutzungsvereinbarungen

- Das iPad sowie dessen Zubehör (Apple Pencil, Schutzhülle, Ladekabel) werden leihweise abgegeben und sind beim Austritt aus der Sekundarschule Hüttwilen vollständig und in gutem Zustand zurückzugeben.
- Bei Verlust, Diebstahl oder Defekt ist eine sofortige Meldung an die zuständige Klassenlehrperson zu tätigen. Bei unsachgemässer Verwendung und Beschädigungen müssen die Erziehungsberechtigten aufkommen. Allenfalls ist eine Haftpflichtversicherung hilfreich.
- Während des Unterrichts und zu Hause soll das iPad für schulische Aufgaben genutzt werden, nicht jedoch während der Pausen (Zwischenpausen sowie grosse Pause). Die Nutzung für private Zwecke ist in Absprache mit den Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten erlaubt. Bei unsachgemässen bzw. unzulässigen Tätigkeiten können einzelne Funktionen gesperrt oder das iPad vorübergehend für einen Tag eingezogen werden.
- Das Aufladen des Akkus erfolgt über Nacht zu Hause. Zu Unterrichtsbeginn ist ein ausreichender Ladezustand notwendig.

Mediennutzungsvereinbarung - Zyklus 3 der Sekundarschule Hüttwilen

Empfehlungen

- Das iPad (und Smartphone) sollte nach 21:00 Uhr von den Schülerinnen und Schüler nicht mehr benutzt werden. Die Geräte sollten über Nacht zur Ladung des Akkus ausserhalb des Schlafzimmers aufbewahrt werden.
- Die Nutzung der Medien sollte mit den Jugendlichen wiederholt besprochen werden.

Vereinbarung

Ich bin durch eine Lehrperson über diese Regeln informiert worden und habe sie verstanden. Bei Verstoss kann das betreffende Gerät durch eine Lehrperson eingezogen werden. Erziehungsberechtigte Personen sowie die Schulleitung werden informiert.

Schülerin/Schüler

Datum

Unterschrift

Erklärung der Erziehungsberechtigten

Wir haben die Medienvereinbarung zur Kenntnis genommen und werden unser Kind in diesem Sinn unterstützen.

Datum

Unterschrift

Erziehungsberechtigte
